



Bauamt Kappeln  
z. Hd. Frau Kießig  
Stadt Kappeln  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln

18.11.2015

**Betr.: Antrag auf Änderung des B-Plan Nr. 35 mit dazugehöriger Begründung vom 31.10.2012**

Sehr geehrte Frau Kießig,

bezogen auf die beim Kreis Schleswig von uns eingegangenen Einwendungen zum Bauvorhaben Hinterm Deich 30, 24376 Kappeln (Flurgrundstück 56/210) stellen wir als Nachbarn den Antrag auf Änderung des B-Plans mit der dazugehörigen Begründung vom 31.10.2012 und zwar wie folgt:

- 1. Für dieses Grundstück ist eine vollkommene Entwässerung vom Oberflächenwasser vorzunehmen. Eine Versickerung von Oberflächenwasser ist nicht zulässig.**

**Begründung:**

Die Unterkante des Grundstücks muss nach den Richtlinien der Deutschen Wasserwirtschaft mindestens einen Abstand von 1 m zum mittleren maximalen Grundwasserstand der letzten Jahre haben, damit eine vernünftige

Versickerung stattfinden kann. Das ist hier nicht der Fall, wie anhand von Erfahrungen und Bildmaterial nachgewiesen werden konnte.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass die Darstellung in der o.g. Begründung (s. Seite 23, Kap.9.3) inkorrekt ist. Hier steht: " Das Oberflächenwasser der Straßen wird in das zentrale Regenrückhaltebecken geleitet. Ansonsten ist im Geltungsbereich kein Regenwasserkanal vorhanden. Anfallendes Regenwasser wird diffus auf den Grundstücken versickert"

Diese Beschreibung trifft für die Grundstücke 28 und 28a nicht zu und ist damit nicht korrekt. Unser Regenwasser wird aus o.g. Gründen in das Rückhaltebecken geleitet.

## **2. Rücknahme der Empfehlung zum Hochwasserschutz auf Seite 39 des Bebauungsplans Nr. 35 Sept. 2012.**

### **Begründung:**

Hier steht: "Zur Minimierung der Hochwassergefahren wird für bauliche Anlagen ..... an der Ostsee bzw. der Schlei die Einhaltung folgender Grundsätze empfohlen:

- Räume mit Wohnnutzung auf mindestens NN + 3,50 m
- Verkehrs- und Fluchtwege auf mindestens NN +3,00 m..."

Mit diesem Passus wird dem Bauherrn eine „Vorlage“ geliefert, auf diesem Grundstück eine Art Warft aufzuschütten und mit 2 Vollgeschossen zu bebauen. Eine Aufschüttung von 3,50m würde

- nach starken Regenfällen eine bedenkliche Überflutungsgefahr der angrenzenden Grundstücke nach sich ziehen und
- konsequenterweise auch eine Anhebung der Verkehrs- und Fluchtwege auf 3,00 m bedeuten( das wäre die Straße Hinterm Deich). **Da die Stadt Kappeln dieses in absehbarer Zeit gar nicht beabsichtigt, sind hier große Irritationen entstanden.**

Hinzu kommt, dass die o.g. Empfehlungen - entwickelt und bestimmt aus den Europäischen Hochwasserrichtlinien – erst durch die Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans ( vorzulegen bis zum 22.12. 2015) bewertet werden sollen. Da hier bereits erhebliche Vorarbeiten

geleistet worden sein müssten, wäre es sinnvoll, hier die beabsichtigte Lösung bzgl. Hochwasserschutz für die gefährdeten Grundstücke erst dann zu empfehlen, wenn diese Planung ausgereift ist.

**3. Es sollte bei einer Höhe von 9 m eine Dachform empfohlen werden.**

**Begründung:**

Wahrung des Siedlungscharakters und des Landschaftsbildes.

„ Die Festsetzung einer maximalen zulässigen Gebäudehöhe von 9,00 m im SO 2 bezogen auf den definierten Höhenbezugspunkt orientiert sich an der angrenzenden Bebauung“...“ Dadurch soll eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wirksam begegnet werden“ ( S.20)

Um das Landschaftsbild und den Siedlungscharakter nicht zu beeinträchtigen, sollte sich die Orientierung an der angrenzenden Bebauung auch auf die Gebäudeformen ( Dachformen) und nicht nur auf die Höhe der Gebäude beschränken. Ein kastenartiger fast 3- geschossiger Bau mit Flachdach orientiert sich nicht an der angrenzenden Bebauung. Auch beeinträchtigt er in der Höhe den Durchblick zur Schlei (- der auf Seite 20 nur in der Breite, also als Abstand zu beiden seitlichen Grundstücksgrenzen vorgeschrieben wird.

Wir stellen es Ihnen frei, Herrn Gorkisch von der Bauaufsicht im Kreis Schleswig- Flensburg dieses Schreiben zur Kenntnis zu geben.

In Erwartung einer B-Plan Änderung verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen

